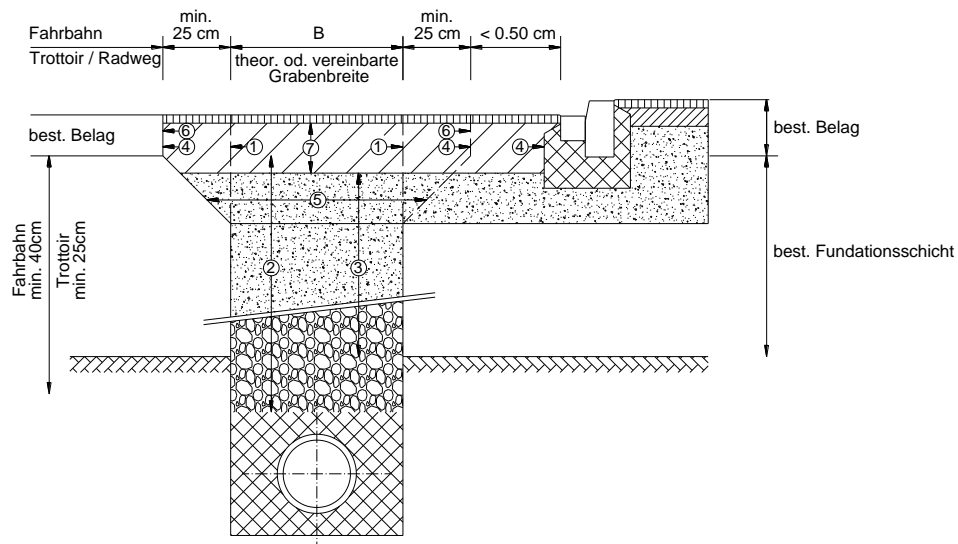


Einwohnergemeinde Gelterkinden  
Bauabteilung  
Telefon: 061 985 22 55  
Fax: 061 985 22 51  
E-Mail: bau@gelterkinden.ch

## Ausführungsrichtlinie für Aufgrabungen in Gemeindestrassen

### Schemaskizze



### Ausführung / Arbeitsablauf

- ① Belag anschneiden gemäss B oder Belag abfräsen gemäss B.
- ② Belag entfernen / Grabenaushub / Verlegen der Leitung(en).
- ③ Grabenauffüllung schichtweise mit geeignetem Material (wie bestehend jedoch mindestens 40 cm Kiessand in Fahrbahn und Trottoir oder nach Angabe in der Bewilligung).
- ④ Nachschneiden der Grabenränder / mindestens 25 cm jedoch gleich der Dicke der Fundamentalschicht. Verbleibt ein Streifen < 0.50 m bis zum Strassenrand, muss dieser ebenfalls erneuert werden. Belag entfernen (zur Vermeidung von Hohlstellen).
- ⑤ Ergänzende Grabenauffüllung / Erstellen der Planie (Verdichtungswert  $ME_1 \geq 80 \text{ N/mm}^2$ ).
- ⑥ Reinigen der Belagsränder / Anbringen eines schmelzbaren Bitumen-Fugenband (z.B. IGAS Profile-R).
- ⑦ Belagseinbau: Die Tragschicht (ACT 22N wie bestehend jedoch mindestens 90 mm) auf die Planie und die Deckschicht (ACT 8N mindestens 30 mm) sind umgehend zu erfolgen. Der Tragschichteneinbau hat sofort nach der Grabenauffüllung zu erfolgen. Die Zurückstellung des Deckbelagseinbaues mit Anrampung der Ränder ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Bauabteilung gestattet. Vorstehende Stahlplattenabdeckungen sind anzurampen.